



Gesellschaft für Vermietung und Verwaltung von Eisenbahnwaggons mbH

Donnerstag, 16. November 2006

## Einführung neuer Vermietbedingungen

Sehr geehrte Kunden,

bereits mit unserem Schreiben aus Juni 2006 „Allgemeiner Verwendungsvertrag AVV“ haben wir auf die auch Ihnen bekannte Änderung der Rechtslage aufgrund des Inkrafttretens des COTIF 1999 und der damit verbundenen Bestimmungen zum Allgemeinen Verwendungsvertrag (AVV) hingewiesen sowie auf die Notwendigkeit der Anpassung unserer „Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Eisenbahnwagen Im öffentlichen Verkehr.“

Zwischenzeitlich wurde auch das VPI-Rundschreiben 6/2006 veröffentlicht, in dem Empfehlungen der Vereinigung der Privatgüterwagen-Interessenten zur Anpassung der Güterwagenmietbedingungen herausgegeben wurden. Am Zustandekommen dieser Verbandsempfehlungen haben verschiedene Parteien der an den Eisenbahnverkehren Beteiligten mitgewirkt.

Diese Vorgaben haben wir in unsere Mietbedingungen eingearbeitet und diesem Schreiben mit dem aktuellen Stand Oktober 2006 beigefügt. Diese angepassten Mietbedingungen müssen wir aufgrund der geänderten Rechtslage mit sofortiger Wirkung zur Grundlage unseres bestehenden Vertragsverhältnisses machen.